



Pflegereform in Deutschland:



Was sich 2023/2024 ändern soll

Im Referentenentwurf zur Pflegereform sind einige Neuerungen vorgesehen, die wichtigste Maßnahmen auf einen Blick:



Zum 1. Juli 2023 soll der gesetzliche Beitrag zur Pflegeversicherung steigen.



2025 und 2028 sollen die Geld- und Sachleistungen entsprechend der Preisentwicklung weiter angepasst werden.

Geplant ab 1. Januar 2024

- **Pflegegeld:** Erhöhung um 5 %
- **Verhinderungs- und Kurzzeitpflege:** Zusammenlegung in flexibles Budget
- **Pflegeunterstützungsgeld:** 10 Tage pro pflegebedürftigem Angehörigen
- **Pflegeheim:** Erhöhung der Zuschüsse zum Eigenanteil

Quelle: BMG/AOK Referentenentwurf der Bundesregierung zum PUEG

Bei Fragen rund um das Thema Pflege und Barrierefreiheit steht Ihnen unsere **kostenlose Beratung** unterstützend zur Seite.



06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)



www.pflegehilfe.org

